

1957 bis 1967¹ haben die Hauptrichtungen für die Entwicklung der Sowjets unter den gegenwärtigen Bedingungen festgelegt, um zu gewährleisten, daß die Funktionen und die Organisation der Tätigkeit dieser Organe der Volksmacht den heutigen Aufgaben des Sowjetstaates entsprechen. Für die Erhöhung der Rolle der Sowjets ist es unerlässlich, die rechtliche Regelung ihrer Funktionen zu vervollkommen. Bisher wurden auf der Unionsebene der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR „Über die Grundrechte und Grundpflichten der Dorf- und Siedlungssowjets der Deputierten der Werktätigen“ vom 8. April 1968¹ ² und in den Unionsrepubliken Gesetze über die Dorf- und Siedlungssowjets angenommen. Gesetzgebungsakte über die Rayon- und Stadtsowjets sind in Vorbereitung. Anliegen dieser Gesetzgebungsmaßnahmen ist es, die Hauptentwicklungstendenzen der Funktionen der Sowjets zu bestimmen, auf dieser Grundlage ihre Kompetenzen zu erweitern und die Regelung der Rechtsstellung der örtlichen Vertretungsorgane zu vervollkommen.

Die örtlichen Sowjets sind wesentlicher Bestandteil der Struktur des Sowjetstaates, und zwar nicht nur vom Standpunkt ihrer Rolle als umfassendste Vertretungsorgane der Massen, sondern auch hinsichtlich des Inhalts ihrer Funktionen. Die ihnen obliegenden Aufgaben tragen komplexen Charakter; sie umfassen alle grundlegenden Bereiche des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus auf örtlicher Ebene. Als Ausdruck der Dezentralisation in der Organisation der staatlichen Leitung sind die Funktionen der örtlichen Sowjets ihrem Inhalt, den Formen und Methoden ihrer Ausübung nach auf örtlicher Ebene die vollkommenste und in vieler Hinsicht typische Widerspiegelung der inneren Funktionen des sozialistischen Staates. Die rechtliche Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets wurde daher niemals als lokale Aufgabe aufgefaßt, in der es schlechthin die Rechte und Pflichten der unteren Staatsorgane zu regeln galt, sondern sie berührte immer wesentliche Seiten der gesamten staatlichen Organisation. Das bestätigen die geschichtlichen Erfahrungen des Sowjetstaates von den ersten Tagen seines Bestehens an.

I. Die Grundprinzipien der rechtlichen Regelung der Funktionen der örtlichen Sowjets

Gegenwärtig werden die Funktionen der örtlichen Sowjets durch ein ganzes System von Normativakten rechtlich geregelt. Die stabilsten sind natürlich die Verfassungsnormen sowie diejenigen Akte, die die Kompetenz und Arbeitsorganisation der Sowjets in komplexer Weise fixieren („Ordnungen“, Gesetze über die örtlichen Sowjets). Der Mechanismus der rechtlichen Regelung wird durch den föderativen Charakter des Sowjetstaates beeinflusst, durch die Tatsache also, daß an der Regelung sowohl Unions- als auch Republikorgane beteiligt sind. Eine eingehende Untersuchung dieses Mechanismus würde den Rahmen dieses Beitrages überschreiten. Daher sollen

¹ Vgl. Beschluß des ZK der KPdSU vom 22. 1. 1957 „Über die Verbesserung der Tätigkeit der Sowjets der Deputierten der Werktätigen und die Verstärkung ihrer Verbindung mit den Massen“, in: Handbuch des Parteifunktionärs, 1957, S. 448 ff.; Beschluß des ZK der KPdSU „Über die Arbeit der örtlichen Sowjets der Deputierten der Werktätigen im Gebiet von Poltawa“, in: Die Sowjets der Deputierten der Werktätigen, 1966, Nr. 1; Beschluß des ZK der KPdSU „Über die Verbesserung der Arbeit der Dorf- und Siedlungssowjets der Deputierten der Werktätigen“, in: Die Sowjets der Deputierten der Werktätigen, 1967, Nr. 4.

² vgl. Mitteilungen des Obersten Sowjets der UdSSR, 1968, Nr. 16, S. 203 ff.